

# Mindestloohnerhöhung

## Praktische Informationen für Beschäftigte in Sachsen

### Mindestlöhne in Deutschland

Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland gilt seit 1. Januar 2015 allgemein und flächendeckend für alle Arbeitnehmende (bis auf wenige Ausnahmen).

**Wichtig:** Der allgemeine Mindestlohn steigt ab 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro pro Stunde.

In einigen Branchen gibt es zudem Branchenmindestlöhne, die von Gewerkschaften und Arbeitgebenden in einem Tarifvertrag ausgehandelt und von der Politik für allgemeinverbindlich erklärt wurden. Branchenmindestlöhne, die es u.a. in der Leiharbeit, in der Gebäudereinigung, in der Pflege usw. gibt, dürfen den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreiten und gelten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der entsprechenden Branche. Eine Übersicht der aktuellen Branchenmindestlöhne finden Sie auf der Folgeseite.

### Mindestlohn für ausländische Beschäftigte

Alle Beschäftigten, die in Deutschland arbeiten, haben Anspruch auf den geltenden Mindestlohn. Das gilt auch dann, wenn eine Person, oder das Unternehmen, bei dem sie angestellt ist, aus dem Ausland kommt. Das betrifft z.B. Pflegekräfte in Privathaushalten, Grenzgänger und Grenzgängerinnen, LKW-Fahrende, usw. Auch Saisonkräfte, die befristet für eine Saison z. B. im Hotel- und Gastgewerbe,

in der Landwirtschaft oder auf Weihnachtsmärkten arbeiten, haben Anspruch auf den Mindestlohn!

### Bezahlung

In Deutschland gilt der Grundsatz: Keine Arbeit ohne Bezahlung!

Falls Ihnen der Mindestlohn nicht gezahlt wurde, können Sie ihn innerhalb von drei Jahren geltend machen und vor einem deutschen Gericht einklagen. Diese Frist ist gesetzlich geregelt und kann nicht unterschritten werden. Bei Branchenmindestlöhnen müssen allerdings andere, tariflich geregelte Fristen beachtet werden.

**Wichtig: Auch ohne Arbeitspapiere und Arbeitsvertrag schulden die Arbeitgebende Ihnen Ihren Lohn!**

### Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn

Gemäß §22 MiLoG sind u.a. die folgenden Gruppen vom Anspruch auf gesetzlichen Mindestlohn ausgenommen:

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung
- Auszubildende im Rahmen der Berufsausbildung
- Pflichtpraktikanten



- Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung
- Ehrenamtlich tätige Mitarbeiter
- Personen in freiberuflicher Tätigkeit
- Selbstständige

### Übersicht zu einzelnen Branchenmindestlöhnen

Branche	Gültig	€/Stunde
<b>Allgemeiner gesetzl. Mindestlohn</b>		
ab 01/2026		13,90 €
<b>Aus- und Weiterbildung</b>		
Pädagogischer Mitarbeiter	ab 01/2026	20,24 €
Päd. Mitarbeiter mit BA-Abschluss	ab 01/2026	20,86 €
<b>Dachdeckerhandwerk</b>		
Ungelernte Arbeitnehmende	ab 01/2026	14,96 €
Geselle	ab 01/2026	16,60 €
<b>Elektrohandwerk</b>		
Für alle Beschäftigten, soweit sie elektro- und informationstechnische Tätigkeiten ausüben.		
ab 01/2026		14,93 €
<b>Gebäudereinigung</b>		
Innen- und Unterhaltsreinigung	ab 01/2026	15,00 €
Glas- und Fassadenreinigung	ab 01/2026	18,40 €
<b>Gerüstbauhandwerk</b>		
ab 01/2026		14,35 €

<b>Pflegebranche</b>		
Pflegehilfskräfte	07/2025-06/2026	16,10 €
	07/2026-06/2027	16,52 €
	ab 07/2027	16,95 €
Pflegekräfte (mind. 1 Jahr Ausbildung und Tätigkeit)	07/2025-06/2026	17,35 €
	07/2026-06/2027	17,80 €
	ab 07/2027	18,26 €
Pflegefachkräfte	07/2025-06/2026	20,50 €
	07/2026-06/2027	21,03 €
	ab 07/2027	21,58 €
<b>Schornsteinfeger</b>		
ab 05/2025		20,19 €
<b>Maler und Lackierer</b>		
Geselle	08/2025-06/2026	15,55 €
	ab 07/2027	16,13 €
<b>Zeitarbeit</b>		
ab 01/2026		14,96 €
ab 09/2026		15,33 €
ab 04/2027		15,87 €

Bei Fragen stehen wir zur Verfügung. **Unsere Beratung ist kostenfrei.**